



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Sport frei durch Tests - wöchentliches Training und Wettkämpfe ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Regelmäßige Bewegung, dazu an frischer Luft, allein oder in der Gruppe, ist in der anhaltenden Pandemie ein wichtiger Beitrag, um gesund und aktiv zu bleiben. Neben dem physischen Wohlbefinden wird insbesondere auch die Psyche gestärkt - gerade dann, wenn man in der Gruppe trainieren kann.

Der Sport hat durch den wichtigen Ausgleich zur Belastung und Anspannung im Alltag eine besondere Bedeutung für die Gesunderhaltung der Menschen in allen Altersgruppen. Die Sportvereine haben eine wichtige Funktion für den sozialen Zusammenhalt und für das Leben in den Kommunen, vor allem in den ländlichen Regionen. Sport ist in der Pandemie weniger ein Problem, sondern ein Teil der Lösung.

Trotz des sich lokal und regional stark verändernden Infektionsgeschehens muss mehr individuelle und auch in Gruppen organisierte sportliche Betätigung möglich werden. In den Sportvereinen wird in festen Gruppen trainiert, wodurch eine Nachverfolgung bei festgestellten Infektionen sehr einfach möglich ist. Außerdem wurden von den Sportvereinen gute Hygienekonzepte sowohl für den Außen- als auch für den Innenbereich entwickelt, die nachweislich eine gute Grundlage bieten, um die Ausbreitung von Infektionen durch den Trainingsbetrieb zu verhindern. Es kann nicht bei den bisherigen Zugeständnissen an den Leistungssport bleiben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den weiteren Gesprächen mit der Bundesregierung eine Anpassung von § 28b des Infektionsschutzgesetzes dahingehend zu initiieren, dass:

1. beim Vorliegen eines genehmigten Hygienekonzepts inklusive Schnelltestung für den organisierten Vereinssport wieder folgende Möglichkeiten bestehen:
  - a) Trainingsbetrieb im Außenbereich,
  - b) Trainingsbetrieb im Innenbereich für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit höchstens 20 Personen und für Erwachsene mit höchstens 10 Personen,
  - c) Breitensportlicher Schwimmsport in Badeanstalten, Schwimmbädern und -hallen bis höchstens 150 Personen im großen Becken (8 x 50 m) und bis höchstens 25 Personen im kleinen Becken (4 x 25 m),
  - d) Wettkampfbetrieb bei Testung aller Teilnehmer\*innen.
2. den Vereinen der 3. Liga in allen Sportarten der Trainings- und Spielbetrieb ermöglicht wird, unabhängig davon, ob die Sportarten von Berufssportlern betrieben werden,
3. anerkannten Nachwuchsleistungszentren und den Sportschulen beim Vorliegen eines genehmigten Hygienekonzepts inklusive Schnelltestung der Trainingsbetrieb ermöglicht wird.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Sportvereinen bei Zulässigkeit des Trainingsbetriebes nach dem Infektionsschutzgesetz kostenlose Schnelltests in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, sodass bei Organisation eines entsprechenden Testregimes einmal wöchentlich trainiert werden kann,
2. die Pauschalzahlungen an den Landesportbund zur Unterstützung der Vereine in diesem und im kommenden Jahr mindestens zu verdoppeln, um die Verluste aus dem zunehmenden Mitgliederschwund auszugleichen und laufende Kosten weiter decken zu können,
3. mit dem Landessportbund darüber hinaus ein Programm zur Stärkung des Vereinssports nach der Pandemie zu vereinbaren, um u. a. die Werbung von neuen Mitgliedern und die Gewinnung von Trainern und Übungsleitern finanziell zu unterstützen.

## **Begründung**

Durch den Landessportbund und viele einzelne Sportvereine wird schon seit längerer Zeit, spätestens aber mit den ersten Lockerungen und dem Ende des Winters darauf hingewiesen, dass Sport - individuell aber auch im Verein - im Hinblick auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weniger ein Problem, sondern Teil der Lösung ist. Diese Position korrespondiert mit den nachdrücklichen Hinweisen der Aerosolforscher, dass die Ansteckungsgefahr in Innenräumen ungleich größer ist als beim Aufenthalt im Freien.

Insbesondere die Kinder und Jugendlichen, die schon längst im Hort oder auch im Sportunterricht in der Schule wieder gemeinsam spielen, dürfen das nicht mehr, wenn im Verein trainiert wird. Dieser Widerspruch muss durch die Zulassung des Vereinstrainings aufgelöst werden.

Dabei sollen neben den Hygienekonzepten der Vereine insbesondere die inzwischen verfügbaren Tests dabei helfen, dass mindestens einmal in der Woche trainiert werden kann, ohne dass durch das gemeinsame Training eine Ausbreitung von Infektionen befürchtet werden muss. Beim Öffnen des Trainingsbetriebes in den Sportvereinen und für den Breitensport muss, ebenso wie für Wettkämpfe, der inzwischen erreichte Fortschritt bei den Impfungen gegen die Infektion mehr und mehr Berücksichtigung finden.

Inzwischen haben die Sportvereine im Land mehrere Tausend Mitglieder verloren. Das ist ein Schaden aus der langen Zeit von Eindämmungsmaßnahmen, die den Vereinssport zum Erliegen gebracht haben. Durch zusätzliche Finanzausweisungen soll das Land den Landessportbund die ihm angeschlossenen Verbände dabei unterstützen, die Mitgliederrückgänge und finanziellen Probleme durch entgangene Mitgliedsbeiträge schnellstmöglich wieder zu kompensieren.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender